

03.01.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 746 vom 6. Dezember 2012
der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN
Drucksache 16/1656

Erhebung von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 746 mit Schreiben vom 3. Januar 2013 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut einem Bericht vom 09.02.2012 bei ruhrnachrichten.de hat sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung mit der Ausarbeitung einer neuen Methode zur Erhebung von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht beschäftigt. Diese soll aussagekräftigere Zahlen liefern, ohne zu einem unzumutbaren Aufwand für die Schulen zu führen. Weiter heißt es im Bericht, für das Schuljahr 2010/11 seien Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht nicht erhoben worden

- 1. *Ist die neue Erhebungsmethode für Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht ausgearbeitet?***
- 2. *Wurden für das Schuljahr 2011/12 Erhebungen von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht durchgeführt?***
- 3. *Werden im Schuljahr 2012/13 Erhebungen von Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht durchgeführt?***

Datum des Originals: 03.01.2013/Ausgegeben: 08.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wann ist die nächste Veröffentlichung von Daten zum Unterrichtsausfall und Vertretungsunterricht geplant?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2, 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in NRW (MSW) hat seit 2001 über Stichprobenuntersuchungen, anfangs im zeitlichen Abstand von zwei Schuljahren, seit 2005 jährlich, die Unterrichtssituation der allgemein bildenden Schulen erhoben. Die letzte landesweite Erhebung betraf das Schuljahr 2009/10 und wurde im Juni 2011 veröffentlicht. Gemäß dieser Untersuchung betrug der Unterrichtsausfall im Untersuchungszeitraum 2,4 %.

Die Wahrnehmung von Eltern, Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern vor Ort wich in den vergangenen Jahren jedoch häufig eklatant von den Ergebnissen der Unterrichtsausfallstatistik des MSW ab. Zu einer deutlich anderen Einschätzung kam auch der Landesrechnungshof (LRH) mit seiner Prüfung zum „Unterrichtsausfall an öffentlichen Schulen“ in Nordrhein-Westfalen. Nach den Feststellungen des LRH sind im Schuljahr 2008/09 5,8% der Unterrichtsstunden an den teilnehmenden Schulen ausgefallen. Eine die unterschiedlichen Gewichte der Schulformen berücksichtigende Hochrechnung der Ergebnisse zu einem Gesamtergebnis für die teilnehmenden Schulformen führte zu einem Anteil des ersatzlos ausgefallenen Unterrichts von 4,8 %. Nach der Stichprobe des MSW im zweiten Schulhalbjahr 2008/09 betrug der Unterrichtsausfall landesweit hingegen nur 2,3 %.

Angesichts dieser gravierenden Abweichungen mussten die Ergebnisse der Stichprobenuntersuchung des MSW hinsichtlich des methodischen Ansatzes, des Untersuchungsziels und der konkreten Durchführungspraxis neu bewertet werden.

Künftige Studien müssen ein realistisches Bild des Unterrichtsgeschehens in Nordrhein-Westfalen liefern, mit vertretbarem Aufwand für Schule und Schulaufsicht durchführbar sein und sich schließlich daran messen lassen, ob sie der Politik und der Bildungsadministration echtes Planungs- und Steuerungswissen zur Verfügung stellen. Dieses muss geeignet sein, die im Schulbereich vorhandenen Ressourcen effizient und zielgerichtet einzusetzen, damit die Vermeidung von Unterrichtsausfall als eines unter mehreren bildungspolitischen Zielen möglichst umfassend erreicht wird.

Mit dieser Zielrichtung wird zurzeit geprüft, welches Untersuchungsdesign diese Vorgaben erfüllen kann. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beabsichtigt, externe Experten bei der Entwicklung eines neuen Untersuchungskonzepts zu Rate zu ziehen und ein entsprechendes Gutachten zu vergeben. Dieser Prozess konnte jedoch bislang noch nicht abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund können derzeit keine Aussagen zu einem nächsten Veröffentlichungstermin getroffen werden.